AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 37 | DIENSTAG, DEN 15. MAI | 2012

Inhalt:

	Seite
Sitzung der Bürgerschaft	813
Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Planfeststellungsbeschlüsse der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord (Az.: P-143.3/46) und der hamburgischen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Az.: 150.1401-200) vom 23. April 2012 für die Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe	813
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Bahrenfeld 62)	818
Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musiktheorie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	818

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 23. Mai 2012, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 15. Mai 2012

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 813

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Planfeststellungsbeschlüsse der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord (Az.: P-143.3/46) und der hamburgischen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Az.: 150.1401-200) vom 23. April 2012 für die Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe

I.

Im Planfeststellungsverfahren zur Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe haben die Planfeststellungsbehörden der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord (WSD Nord) und der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), am 23. April 2012 nach § 14 b Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in der Fassung vom 23. Mai 2007 (BGBl. 2007 I S. 962, 2008 I S. 1980), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986), in Verbindung mit § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827), bzw. in Verbindung mit § 74 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 444, 449), den Plan festgestellt.

Der von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg, sowie von der Hamburg Port Authority A. ö. R. (Trägerinnen des Vorhabens [TdV]) vorgelegte Plan wurde mit den sich aus diesen Planfeststellungsbeschlüssen ergebenden Nebenbestimmungen im Einvernehmen mit den Ländern Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein festgestellt.

Mit der Verwirklichung des planfestgestellten Vorhabens dürfen die TdV in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich erst beginnen, wenn sowohl der Planfeststellungsbeschluss der WSD Nord als auch der Planfeststellungsbeschluss der BWVI unanfechtbar oder sofort vollziehbar ist.

Die vorliegenden Entscheidungen erstrecken sich allein auf diejenigen Maßnahmen, für die eine Zuständigkeit der jeweiligen Planfeststellungsbehörde besteht. Für die zu treffenden Entscheidungen war allerdings die Betrachtung des Gesamtvorhabens (Bauvorhaben in den Bereichen der Bundesstrecke und der Hamburger Delegationsstrecke) unabdingbar. Insofern haben die in diesen Planfeststellungsbeschlüssen enthaltenen Passagen, die die jeweils andere Ausbaustrecke betreffen, allein nachrichtlichen Charakter. Aufgaben und Zuständigkeiten der jeweils anderen Planfeststellungsbehörde bleiben von den Entscheidungen unberührt.

Der vollständige Wortlaut der Planfeststellungsbeschlüsse kann bei den unten genannten Gemeinden wäh-

rend der Auslegungszeit (siehe Ziff. II.2.) eingesehen werden und ist auch auf der Internetseite der WSD Nord nachzulesen (www.wsd-nord.wsv.de/Planfeststellung/Planfeststellung_Elbe/index.html).

1. Gegenstand des Vorhabens

Die Träger des Vorhabens beantragten mit Schreiben vom 12. September 2006 den Ausbau der Fahrrinne von Unter- und Außenelbe zwischen dem Hamburger Hafen und der Elbmündung. Durch den Ausbau soll es Containerschiffen ermöglicht werden, den Hamburger Hafen tideabhängig mit einem maximalen Tiefgang von 14,50 m (in Salzwasser) und tideunabhängig bis zu einem Tiefgang von 13,50 m verlassen zu können.

Die **Ausbaustrecke** reicht von der Außenelbe (Tonne 7, km 755,3) bis in den Hamburger Hafen zum Containerterminal Altenwerder (Süderelbe, km 619,5) bzw. zum mittleren Freihafen (Norderelbe, km 624). Bestandteil des Vorhabens ist zudem der Ausbau der Hafenzufahrten Parkhafen/Waltershofer Hafen (ohne Schiffsliegeplätze) sowie Vorhafen.

Die **Ausbautiefen** – Differenz zwischen der derzeitigen und der zukünftigen Sollsohle der Fahrrinne – schwanken in Abhängigkeit des Ausbauziels zwischen 0,00 m (keine Vertiefung über dem BAB-Elbtunnel auf der Hamburger Delegationsstrecke) und 2,42 m bei km 726 (Cuxhaven).

Im Bereich der hafenseitigen Ausbaugrenzen (Süder- und Norderelbe) ist jeweils eine Solltiefe von NN -17,40 m erforderlich. Über dem Elbtunnel bleibt die Fahrrinnentiefe gegenüber dem heutigen Zustand unverändert bei NN -16,70 m. Vom Elbtunnel (km 627) bis St. Margarethen (km 689,1) wird eine erforderliche Solltiefe von NN -17,30 m hergestellt. Unterhalb von St. Margarethen (km 689,1) fällt die Solltiefe für die tideabhängig auslaufende Fahrt stetig bis auf NN -19,00 m bei km 734 (Mittelgrund) ab und bleibt bis zur Ausbaugrenze bei km 755,3 auf diesem Niveau.

Die **Ausbaubreiten** werden von der Störkurve bis zur Lühekurve von 300 m auf 320 m und bereichsweise auch auf der Hamburger Delegationsstrecke um 20 m vergrößert.

Zwischen km 644 (Ausgang Lühekurve) und km 636 (Blankenese) wird eine **Begegnungsstrecke** eingerichtet, um eine Begegnung tideabhängig einlaufender Massengutschiffe mit tideabhängig auslaufenden Containerschiffen zu ermöglichen. Für diese Begegnungsstrecke ist eine Fahrrinnenbreite von 385 m erforderlich.

Gleichzeitig mit der Fahrrinnenvertiefung ist die Einrichtung eines **Warteplatzes** auf Höhe des Elbehafens Brunsbüttel beabsichtigt, für die Köhlbrandkurve ist auf einer Länge von ca. 1200 m eine Böschungssicherung in Form einer Stahlspundwand (sog. **Vorsetze**) geplant, und für die **Richtfeuerlinie Blankenese** sind zwei neue Richtfeuertürme sowie der Rückbau der alten Richtfeuertürme vorgesehen. Der **Düker Neßsand** (bei km 636,8) wird ersetzt.

Außerdem sieht das Ufersicherungs- und Strombaukonzept im Bereich des **Altenbrucher Bogens** den Bau von bis zu 24 Buhnen vor, an die sich östlich eine Unterwasserablagerungsfläche anschließt. Unterstützend wirkt eine Initialbaggerung am gegenüberliegenden nördlichen Fahrwasserrand. Mit der Umsetzung dieser letztgenannten Maßnahmen wurde auf Grundlage der vorläufigen Anordnung vom 11. Mai 2010 bereits begonnen.

Insgesamt ergibt sich eine rechnerische Gesamtbaggermenge von 42,2 Mio. m³. Hiervon stammen 38,5 Mio. m³ aus dem eigentlichen Fahrrinnenausbau, 2,2 Mio. m³ aus der Kompensationsmaßnahme Schwarztonnensander Nebenelbe und 1,5 Mio. m³ aus der Initialbaggerung zur Ufersicherung im Altenbrucher Bogen.

Die Unterbringung des Baggergutes ist Gegenstand eines integrierten Strombau- und Verbringungskonzepts, das seinerseits die Ausbaufolgen minimiert. Bestandteile dieses Konzepts sind Unterwasserablagerungsflächen, Übertiefenverfüllungen, Umlagern im Gewässer auf ausgewiesene Umlagerungsstellen und die sonstige Verbringung von Baggergut.

Bestandteil des Vorhabens sind weiterhin Kompensationsmaßnahmen in

- Hamburg (**Zollenspieker**) zur Wiederherstellung eines Priels,
- Niedersachsen (**Schwarztonnensander Nebenelbe**) zur Schaffung von Flachwasserbereichen und zum Rückbau von Deckwerk,
- Niedersachsen (**Barnkruger Loch**) zur Vertiefung eines Priels,
- Niedersachsen (**Allwördener Außendeich-Mitte**) zur Schaffung von Prielen und zur Extensivierung der Nutzung,
- Niedersachsen (**Allwördener Außendeich-Süd**) zur Sommerdeichöffnung und zur Extensivierung der Nutzung,
- Niedersachsen (**Insel Schwarztonnensand**) zur Schaffung von Auwald, feuchten Standorten und Trockenrasen,
- Schleswig-Holstein (**Wewelsfleth**) zur Extensivierung der Nutzung und zur Vernässung von Grünland,
- Schleswig-Holstein (**Neuenkirchen**) zur Sommerdeichöffnung,
- Schleswig-Holstein (**Bahrenfleth**) zur Sommerdeichöffnung,
- Schleswig-Holstein (**Hodorf**) zur Sommerdeichöffnung,
- Schleswig-Holstein (**Oelixdorf**) zur Extensivierung der Nutzung,
- Schleswig-Holstein (**Siethfeld**) zur Sommerdeichöffnung,
- Schleswig-Holstein (**Kellinghusen**) zur Sommerdeichöffnung,
- Schleswig-Holstein (**Offenbütteler Moor**) zur Extensivierung der Nutzung,
- Schleswig-Holstein (**Giesensand**) zur Einschränkung der Jagd.

Diese Maßnahmen zielen überwiegend auf die Entwicklung von tidebeeinflussten Lebensräumen ab.

2. Bekanntgabe über das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 a und § 3 c UVPG zur Feststellung einer UVP-Pflicht

Da die vorstehend aufgeführten Kompensationsmaßnahmen in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fallen, wurden für diese Vorprüfungen des Einzelfalls nach § 3 c UVPG durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass für die Maßnahmen

– Schwarztonnensander Nebenelbe zur Schaffung von Flachwasserbereichen und zum Rückbau von Deckwerk und
– Barnkruger Loch zur Vertiefung eines Priels

eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Umweltverträglichkeitsprüfungen sind durchgeführt worden, die entsprechenden Darstellungen finden sich in Abschnitt B.III.2.3 und 2.4 der Planfeststellungsbeschlüsse.

Für die Kompensationsmaßnahmen in

Hamburg	– HH 1	„Zollenspieker“,
Niedersachsen	– NI 3	„Allwördener Außendeich-Mitte“,
	– NI 4	„Allwördener Außendeich-Süd“,
Schleswig-Holstein	– SH 1a	„Wewelsfleth“,
	– SH 1b	„Neuenkirchen“,
	– SH 1c	„Bahrenfleth“,
	– SH 1d	„Hodorf“,
	– SH 1f	„Siethfeld“ und
	– SH 1g	„Kellinghusen“

legten die Träger des Vorhabens eine Screening-Unterlage vor, in der die vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf ihre möglichen Auswirkungen auf die Umwelt anhand der in Anlage 2 zum UVPG genannten Kriterien überschlägig beurteilt werden. Gebiete und Maßnahmen werden jeweils beschrieben, besondere Schutzkriterien beachtet und die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter dargestellt.

Nach Prüfung dieser Unterlage wurde festgestellt, dass die dort aufgeführten Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Umweltschutzgüter haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Somit besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

3. Verfügender Teil der Planfeststellungsbeschlüsse

Der verfügende Teil der Planfeststellungsbeschlüsse enthält unter Ziffer A.II. Anordnungen, insbesondere Auflagen an die Träger des Vorhabens, sowie Hinweise zu folgenden Themen:

a) Baumaßnahmen

(u. a. Allgemeines, Kampfmittel, Denkmalschutz, Oberfeuer Blankenese, Vorsetze Köhlbrandkurve, Sielanlagen der Hamburger Stadtentwässerung, Kreuzungsbauwerke, Versorgungsleitungen, Düker Lühesand, Strombauwerke, Ufersicherung Altenbrucher Bogen)

b) Baggergutverbringung

(einschl. Unterhaltungsbaggerung)

c) Kompensations- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen

(sind in den Gebieten Zollenspieker, Schwarztonnensander Nebenelbe, Barnkruger Loch, Allwördener Außendeich-Mitte, Allwördener Außendeich-Süd, Insel Schwarztonnensand, Vorlandflächen an der Stör [Wewelsfleth, Neuenkirchen, Bahrenfleth, Hodorf, Oelixdorf, Siethfeld, Kellinghusen], Offenbütteler Moor und Giesensand vorgesehen)

d) Umweltschutz

(Anordnungen zum Schutz von Vögeln und Finte)

e) Weitere Schutzauflagen

(zu Deichsicherheit, Obstbau, Schiffsgeschwindigkeit, Fischerei, Gemischte Küstenfischerei, Hamenfischerei, Verlandung von Nebengewässern, Lärmschutz, Entwässerungseinrichtungen, Kühlwasserentnahme und Einleitungsbauwerken, Häfen und Anlagen)

f) Beweissicherung

(hinsichtlich Wasserstände, Salzgehalt, Topographie, Gewässerökologie, Sauerstoffhaushalt, Biotopzonierung, Baudokumentation)

Die Planfeststellungsbeschlüsse treffen Entscheidungen über die erhobenen Einwendungen sowie die gestellten Anträge und Forderungen, die zum Teil zurückgewiesen werden. Zum Teil werden Anordnungen zugunsten der Einwenderinnen und Einwender getroffen. Dabei wurde auch über Vorkehrungen oder die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer sowie über die Zahlung von Entschädigungen entschieden. Soweit eine abschließende Entscheidung noch nicht möglich war, wird diese in den Planfeststellungsbeschlüssen vorbehalten.

Die Anordnung weiterer Einrichtungen und Maßnahmen bleibt für den Fall des Eintretens nicht vorhersehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens oder der diesen Planfeststellungsbeschlüssen entsprechenden Anlagen auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf das Recht eines anderen zur Verhütung oder zum Ausgleich von nachteiligen Wirkungen vorbehalten.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen enthalten die Planfeststellungsbeschlüsse keine Angaben zur Person privater Einwenderinnen und Einwender. Den Einwenderinnen und Einwendern wurden persönliche Kenziffern zugeordnet, die von den jeweils betroffenen Personen schriftlich bei den Planfeststellungsbehörden erfragt werden können. Die Namen der Einwenderinnen und Einwender, deren Identität aus dem Inhalt der Einwendung offensichtlich hervorgeht, die öffentliche Interessen vertreten oder als Interessenvertreter für andere auftreten, sind nicht verschlüsselt.

II.

1. Da mehr als 50 Planfeststellungsbeschlüsse an Betroffene und Einwender/-innen hätten zugestellt werden müssen, wird die Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

2. Je eine Ausfertigung der Planfeststellungsbeschlüsse der WSD Nord und der BWVI liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 25. Mai 2012 bis 7. Juni 2012

– jeweils einschließlich –

bei folgenden Städten und Gemeinden während der angegebenen Bürozeiten zur Einsicht aus:

in der Freien und Hansestadt Hamburg

– Bezirksamt Altona, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1, 22767 Hamburg, EG, Raum 3, Mo 8.00-16.00 Uhr, Di u. Fr 8.00-12.00 Uhr, Do 8.00-18.00 Uhr;
– Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, Kundenfoyers im EG, Mo, Di, Do u. Fr 8.00-12.00 Uhr, Do 14.00-18.00 Uhr;
– Bezirksamt Harburg, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, 1. OG, Zi. 126, Mo-Fr 9.00-15.30 Uhr;

- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, Block D, Zi. 103, Mo u. Mi 8.00-15.00 Uhr, Di, Do u. Fr 8.00-12.00 Uhr;

in Niedersachsen

- Gemeinde Drochtersen, Sietwender Straße 27, 21706 Drochtersen, Zi. 110, Mo u. Di 8.00-12.30 Uhr, Mi, Do u. Fr 8.00-12.00 Uhr, Do 14.00-19.00 Uhr;
- Gemeinde Jork, Bauamt/Fachbereich 4, Osterjork 5, 21635 Jork, 1. OG, Zi. 20, Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Mo-Mi 13.30-16.00 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr;
- Gemeinde Seevetal, Bauamt, Kirchstraße 11, Mo, Di, Do, Fr 8.00-12.00 Uhr, Di 15.00-18.00 Uhr;
- Gemeinde Stelle, Fachbereich Bauen und Umwelt, Unter den Linden 18, 21435 Stelle, Mo, Mi, Do u. Fr 8.00-12.00 Uhr, Di 7.00-12.00 Uhr, Mo, Di, Mi 14.00-16.00 Uhr, Do 14.00-18.00 Uhr, zusätzlich am 1. Sonnabend im Monat 8.30-12.00 Uhr;
- Samtgemeinde Am Dobrock für die Gemeinden Belum Geversdorf, Oberndorf und den Flecken Neuhaus (Oste), Rathaus, Fachbereich Bauen, Am Markt 1, 21781 Cadenberge, Zi. 2.01, Mo-Do 8.00-12.30 Uhr, Mo u. Di 14.00-16.00 Uhr, Do 14.00-18.00 Uhr, Fr 8.00-13.00 Uhr;
- Samtgemeinde Börde Lamstedt für die Gemeinde Lamstedt, Samtgemeinderathaus, Schützenstraße 20, 21769 Lamstedt, Zi. 07, Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Do 14.00-18.00 Uhr;
- Samtgemeinde Elbmarsch für die Gemeinde Drage, Marschacht und Tespe, Elbuferstraße 98, 21436 Marschacht, OG, Zi. 208, Mo-Fr 8.00-12.30 Uhr, Di 14.00-17.00 Uhr, Do 14.00-18.30 Uhr sowie nach vorheriger Terminvereinbarung;
- Samtgemeinde Land Hadeln für die Gemeinde Neuenkirchen und die Stadt Otterndorf: Bürgerbüro Otterndorf, Marktstraße 21, 21762 Otterndorf, Mo u. Mi 8.30-14.00 Uhr, Di, Do u. Fr 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-17.30 Uhr;
- Bürgerbüro Ihlienworth, Hauptstraße 40, 21775 Ihlienworth, Mo u. Mi 8.00-17.00 Uhr, Di u. Do 8.00-17.30 Uhr, Fr 8.00-12.00 Uhr;
- Samtgemeinde Hemmoor für die Gemeinden Hechthausen, Osten und die Stadt Hemmoor, Rathausplatz 5, 21745 Hemmoor, Zi. 20, Mo und Di 8.00-16.00 Uhr, Mi und Fr 8.00-12.00 Uhr, Do 8.00-18.00 Uhr;
- Samtgemeinde Himmelpforten für die Gemeinden Engelschoff, Großenwörden und Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr, Di 14.00-16.00 Uhr, Do 14.00-18.00 Uhr;
- Samtgemeinde Horneburg für die Gemeinde Bliedersdorf und den Flecken Horneburg, Bürgerbüro, Lange Straße 49, 21640 Horneburg, Mo-Do 7.30-12.30 Uhr, Mo-Mi 13.30-15.30 Uhr, Do 15.00-18.00 Uhr, Fr 8.00-12.00 Uhr;
- Samtgemeinde Lühe für die Gemeinden Guderhandviertel, Grünendeich, Mittelnkirchen, Neuenkirchen, Steinkirchen und Hollern-Twielenfleth, Huttfleth 18, 21720 Steinkirchen, Rathaussaal, Mo-Fr 8.00-12.30 Uhr, Mo 14.00-16.00 Uhr, Do 14.00-18.00 Uhr;
- Samtgemeinde Nordkehdingen für die Gemeinden Balje, Krummendeich, Wischhafen und den Flecken Freiburg/Elbe, Hauptstraße 31, 21729 Freiburg/Elbe, Mo u. Di 8.30-12.00 Uhr sowie 14.00-16.00 Uhr, Mi 8.30-12.00 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr sowie 14.00-17.30 Uhr, Fr 8.30-12.00 Uhr sowie nach vorheriger Terminvereinbarung;
- Samtgemeinde Oldendorf für die Gemeinden Burweg und Kranenburg, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Do 15.00-18.00 Uhr;
- Samtgemeinde Scharnebeck für den Flecken Artlenburg und die Gemeinde Hohnstorf/Elbe, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck, Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Do 14.00-18.00 Uhr sowie nach vorheriger Terminvereinbarung;
- Hansestadt Stade, Hökerstraße 2, 21682 Stade, 1. OG, Mo-Mi 7.00-16.00 Uhr, Do 7.00-18.00 Uhr, Fr 8.00-13.30 Uhr;
- Stadt Buxtehude im Stadthaus, Fachgruppe 30 – Stadt- und Landschaftsplanung, Bahnhofstraße 7, 21614 Buxtehude, 1. OG, Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Mo-Mi 14.00-16.00 Uhr, Do 14.00-18.00 Uhr;
- Stadt Cuxhaven, Rathaus – Altbau, Fachbereich Verwaltungsdienste – Abteilung Allgemeine Verwaltung u. Organisation, 2. OG, Zi. 2.46, Mo-Do 8.30-12.30 Uhr, Fr 7.30-12.30 Uhr, Di u. Do 14.30-17.00 Uhr;
- Stadt Winsen (Luhe), Rathaus, Schloßplatz 1, 21423 Winsen (Luhe), Bürgerhalle, Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Di 14.00-16.00 Uhr, Do 15.00-18.00 Uhr;

in Schleswig-Holstein

- Amt Breitenburg für die Gemeinden Auufer, Breitenberg, Breitenburg, Kollmoor, Kronsmoor, Münsterdorf, Oelixdorf, Westermoor und Wittenbergen, Amt für Bürgerdienste und Bauen, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, Zi. 10, Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Di 14.00-16.00 Uhr, Mi 14.00-18.00 Uhr;
- Amt Elmshorn-Land für die Gemeinden Kölln-Reisiek, Raa-Besenbek, Seester und Seestermühe, Lornsenstraße 52, 25335 Elmshorn, Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr, Mo-Mi 14.00-15.00 Uhr, Do 14.00-18.00 Uhr;
- Amt Haseldorf für die Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen, Bürgerbüro Haseldorfer Marsch, Hauptstraße 23, 25489 Haseldorf, Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr sowie jeden 1. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr;
- Amt Hohe Elbgeest für die Gemeinde Escheburg, Bauamt – Außenstelle Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle, Zi. 3, Mo, Di u. Fr 9.00-12.00 Uhr, Mo 14.00-18.00 Uhr, Do 7.00-12.00 Uhr;
- Amt Horst-Herzhorn für die Gemeinden Blomesche Wildnis, Borsfleth, Kollmar und Neuendorf b. Elmshorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holst.), Zi. 2.06, Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Do 14.00-18.00 Uhr;
- Amt Itzehoe-Land für die Gemeinden Bekmünde, Heiligenstedten, Hodorf, Lohbarbek und Winseldorf, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe, Zi. 27, Mo, Di, Do u. Fr 8.00-12.00 Uhr, Di 13.00-18.00 Uhr, Do 14.00-16.00 Uhr;
- Amt Kellinghusen für die Gemeinden Mühlenbarbek, Wrist und die Stadt Kellinghusen, Rathaus Hohenlockstedt, Fachbereich 2, Kieler Straße 49, 25551 Hohenlockstedt, Mo-Mi u. Fr 8.00-12.00 Uhr, Di 14.00-18.00 Uhr;
- Amt Krempermarsch für die Gemeinde Bahrenfleth, Birkenweg 29, 25361 Krempe, Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Di 14.00-18.00 Uhr, Do 14.00-16.00 Uhr;
- Amt Lütau für die Gemeinden Schnakenbek und Lanze, Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauen-

burg/Elbe, Amtsplatz 5, 21481 Lauenburg/Elbe, Zi. 7, Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Do 15.00-18.00 Uhr sowie nach vorheriger Terminvereinbarung;

– Amt Marne-Nordsee für die Gemeinden Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog, Neufeld und Neufelderkoog, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne, Gebäude 2, Zi. 22, Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Do 14.00-18.00 Uhr;

– Amt Mitteldithmarschen für die Gemeinden Offenbüttel und Osterrade, Geschäftsbereich Bauen und Wirtschaftsförderung, Zingelstraße 2, 25704 Meldorf, Zi. 20, Mo-Mi u. Fr 8.00-12.00 Uhr, Do 7.00-12.00 Uhr u. 13.00-17.00 Uhr;

– Amt Moorrege für die Gemeinden Appen, Moorrege und Neuendeich, Fachteam Planen und Bauen, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege, Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Mo 14.00-18.00 Uhr;

– Amt Pinnau für die Gemeinde Prisdorf, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, Zi. 9, Mo, Di, Do u. Fr 8.30-13.00 Uhr, Di 14.00-18.00 Uhr;

– Amt Rantzau für die Gemeinden Bokholt-Hanredder, Bullenkuhlen, Heede und Langeln, Bauamt, Chemnitzstraße 30, 25355 Barmstedt, Zi. 44, Mo, Di, Do u. Fr 8.00-12.00 Uhr, Di 14.00-18.00 Uhr, Do 14.00-16.00 Uhr;

– Amt Wilstermarsch für die Gemeinden Beidenfleth, Brokdorf, Büttel, Landrecht, Stördorf, St. Margarethen und Wewelsfleth, Bauverwaltungsamt, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster, Zi. 27, Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Do 13.00-18.00 Uhr;

– Stadt Barmstedt, Fachamt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, 2. OG, Zi. 33, Mo u. Di 8.00-16.00 Uhr, Do 8.00-18.00 Uhr, Fr 8.00-12.00 Uhr sowie nach vorheriger Terminvereinbarung;

– Stadt Brunsbüttel, Fachbereich Bau, Röntgenstraße 2, 25541 Brunsbüttel, Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr, Mo 14.00-16.30 Uhr, Di 14.00-18.00 Uhr;

– Stadt Elmshorn, Amt für Stadtentwicklung, Schulstraße 15-17, 25335 Elmshorn, Zi. 302 u. 314, Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr, Do 14.00-17.00 Uhr;

– Stadt Geesthacht, Fachdienst Stadtplanung, Markt 15, 21502 Gesthacht, 4. OG, Mo, Mi-Fr 8.30-12.00 Uhr, Di 7.30-12.00 Uhr, Do 14.00-18.30 Uhr;

– Stadt Glückstadt, Fachbereich Technik und Stadtentwicklung, Markt 4, 25348 Glückstadt, Zi. 60, Mo 8.30-16.00 Uhr, Di, Mi u. Fr 8.30-12.00 Uhr, Do 8.30-19.00 Uhr;

– Stadt Itzehoe, Bauamt – Stadtplanungsabteilung, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe, Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr, Mo-Mi 14.00-16.00 Uhr, Do 14.00-18.00 Uhr;

– Stadt Lauenburg/Elbe, Stadtentwicklungsamt, Amtsplatz 5, 21481 Lauenburg/Elbe, Zi. 7, Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Do 15.00-18.00 Uhr sowie nach vorheriger Terminvereinbarung;

– Stadt Pinneberg, Stadtbücherei, Am Rathaus 1, 25421 Pinneberg, Mo, Di u. Fr 9.30-18.00 Uhr, Do 9.30-19.00 Uhr, Sa 9.30-13.00 Uhr;

– Stadt Tornesch, Wittstocker Straße 7, 25436 Tornesch, Sitzungssaal 2. OG, Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Do 16.00-18.00 Uhr;

– Stadt Uetersen, Rathaus, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, Zi. 408, Mo-Do 8.00-12.30 Uhr, Do 14.00-18.00 Uhr, Fr 8.00-12.00 Uhr;

– Stadt Wedel, Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung, Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel, 2. OG, Zi. 201, Mo, Di, Mi u. Fr 8.30-13.00 Uhr, Do 15.00-19.00 Uhr sowie nach vorheriger Terminvereinbarung.

3. Die Planfeststellungsbeschlüsse gelten mit Ende der Auslegungsfrist gegenüber den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG bzw. § 74 Abs. 5 Satz 3 HmbVwVfG).

4. Die Planfeststellungsbeschlüsse können bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord, Hindenburgufer 247, 24106 Kiel, bzw. bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, angefordert werden.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die nachfolgende Rechtsbehelfsbelehrung gilt sowohl für den Planfeststellungsbeschluss der WSD Nord als auch für den Planfeststellungsbeschluss der BWVI:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, erhoben werden.

In den Fällen, in denen die Zustellung durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird, gilt der Planfeststellungsbeschluss mit Ablauf des letzten Tages der Auslegungsfrist in den betroffenen Gemeinden als zugestellt. Für diejenigen Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt wird, ist der Tag der Zustellung maßgebend.

Die zur Begründung der Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben (§ 14e Abs. 5 WaStrG). Das Gericht kann Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, zurückweisen und ohne weitere Ermittlungen entscheiden, wenn

1. ihre Zulassung nach der freien Überzeugung des Gerichts die Erledigung des Rechtsstreites verzögern würde und

2. der Beteiligte die Verspätung nicht genügend entschuldigt.

Vor dem Bundesverwaltungsgericht muss sich jeder Beteiligte durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, als Bevollmächtigten vertreten lassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen. Außerdem sind die in § 67 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 bis 7 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) bezeichneten Personen und Organisationen als Bevollmächtigte zugelassen. Ein Beteiligter, der zur Vertre-

tung berechtigt ist, kann sich selbst vertreten (§ 67 Abs. 4 Satz 8 VwGO).

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim Bundesverwaltungsgericht gestellt und begründet werden (§ 14 e Abs. 2 WaStrG).

Treten später Tatsachen ein, die die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein durch diesen Planfeststellungsbeschluss Beschwerter einen hierauf gestützten Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Kenntniserlangung von diesen Tatsachen beim Bundesverwaltungsgericht stellen und begründen (§ 14 e Abs. 4 WaStrG).

Kiel, den 23. April 2012

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
– Planfeststellungsbehörde –

Im Auftrag

gez. Böschen

Hamburg, den 23. April 2012

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
– Planfeststellungsbehörde –

gez. Dr. Aschermann

Amtl. Anz. S. 813

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Bahrenfeld 62)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für das Gebiet östlich des Celciusweges die bestehenden Bebauungspläne zu ändern (Aufstellungsbeschluss A 1/12).

Eine Karte, in der das Gebiet mit einer roten Linie umgrenzt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Celsiusweg – Stresemannstraße – Stahltwiete – Bahrenfelder Steindamm (Bezirk Altona, Ortsteil 215).

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Bahrenfeld 62 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung im südlichen Bereich und ein Mischgebiet im zentralen Bereich des Plangebiets geschaffen werden. Daneben soll im Norden des Geltungsbereichs ein Gewerbegebiet gesichert werden. Das Plangebiet erfährt damit eine Neustrukturierung und gleichzeitig eine Aufwertung. Dabei soll die bereits heute im Baublock bestehende kleinteilige Nutzungsmischung beibehalten werden.

Hamburg, den 7. Mai 2012

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 818

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musiktheorie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 18. April 2012

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 8. Mai 2012 die vom Hochschulsenat am 18. April 2012 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2012 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musiktheorie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 18. Februar 2009, zuletzt geändert am 10. Juni 2009/10. Februar 2010/14. April 2010 (Amtl. Anz. 2009 S. 1088, 2010 S. 2336), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 27 Absatz 1 – Masterprüfung – wird wie folgt geändert:

   „(1) Die Masterprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

   Punktuelle Prüfungsteile, die zum Ende des vierten Semesters abzulegen sind:

   1. öffentlicher Vortrag,
   2. Kolloquium;

   Studienbegleitende Prüfungsteile, die im vierten Semester anzufertigen sind:

   3. die Masterarbeit,
   4. Klausur,
   5. Klausur.“

2. § 28 – Prüfungskommission für die Masterprüfung – wird wie folgt geändert:

   „(1) Die punktuellen Prüfungsteile werden von einer Prüfungskommission abgenommen, welche aus mindestens drei, höchstens sechs Mitgliedern besteht.

   (2) Die zwei Klausuren und Master-Arbeit werden von Prüfungskommissionen abgenommen, welche aus mindestens zwei, höchstens drei Mitgliedern bestehen.“

3. § 29 Absatz 6 – Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten, Gesamtnote – wird wie folgt geändert:

   „(6) Aus allen Prüfungsteilen der Master-Prüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Dabei ist folgende Gewichtung zugrunde zu legen:

   zwei Klausuren je 15 %,

   Kolloquium 20 %,

   Masterarbeit 40 %,

   öffentlicher Vortrag 10 %.

   Es werden nur die ersten beiden Dezimalzahlen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen."

Artikel II

Inkrafttreten

Die Regelungen des Artikels I gelten rückwirkend für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2011/2012 in dem Masterstudiengang Musiktheorie aufgenommen haben.

Hamburg, den 18. April 2012

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 818

1.2.3 Abschlussmodul Musiktheorie

Modulbezeichnung/-code	Abschlussmodul Musiktheorie Master		AB-Mth-MM			
ECTS-Punkte	24					
Studiensemester	4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.	SWS	Credits
Masterprüfung	1.) +2.) 2 Klausuren (4.Sem.)	111-M-92.4	-	270	-	9
	3.) Kolloquium					
	4.) Masterarbeit	111-M-93.4	-	450	-	15
	5.) öffentlicher Vortrag (4.Sem.)					
Inhalte der Masterprüfung	1.)-3.) *Klausuren und Kolloquium:* **2 Klausuren** zu je 300 Minuten mit folgenden Themen: - Motettensatz des 15. oder 16. Jhts. oder - Fuge im Bachstil drei- oder vierstimmig sowie - ein frei gewähltes Thema (Klausuren je 15 % Gewichtung) Das nicht gewählte Thema der Pflichtklausuren muss in Form von Übungsarbeiten nachgewiesen werden. **Kolloquium** (ca. 60 Min.) zu 3 Themen der Musiktheorie nach vorheriger Absprache jeweils mit einem einleitenden Kurzreferat (ca. 5 Min.) (spontane Analyseaufgabe, Vorbereitungszeit 30 Min. ggf. auch Diskussion über die Masterarbeit und den öffentlichen Vortrag) (20 % Gewichtung) 4.) +5.) ***Masterarbeit:*** Vertiefte Darstellung einer musiktheoretischen Fragestellung unter Berücksichtigung historischer bzw. zeitgenössischer Quellentexte und der einschlägigen Sekundärliteratur. Umfang: *30 – 60* Seiten einschließlich Notenbeispiele, Abbildungen und Literaturverzeichnis. (40 % Gewichtung). **Öffentlicher Vortrag** zu einem an der Hausarbeit orientierten Thema (ca. 30 Minuten) mit anschließender Befragung durch die Kommission (öffentlich) (10 % Gewichtung).					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Mth-MM. Gute Kenntnisse der deutschen Sprache					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Musiktheorie					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 93
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung.

e) Hamburg-Bergedorf

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-184/12**

Verkehrssicherungsarbeiten, Herstellung von 4 Mittelstreifenüberfahrten

Wesentliche Leistungen:

30 Stück Tagesbaustellen RSA-Regelplan DIII/3b, Verkehrslenkung aufbauen und 120 Tage vorhalten, 3000 m Schutzwand aufbauen und 120 Tage vorhalten, 210 m^3 Boden einbauen, 500 m^2 Asphaltbefestigung herstellen.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 15. Juli 2012
Ende: 31. Dezember 2012

j) Entfällt

k) Anforderung der Vergabeunterlagen,
sowie Einsichtnahme:

vom 9. Mai 2012 bis 25. Mai 2012,
montags bis freitags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54

l) Höhe des Kostenbeitrages: 23,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 5. Juni 2012, 11.15 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E 231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 5. Juni 2012, 11.15 Uhr.

Anschrift siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 3. Juli 2012.

w) Beschwerdestelle:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF), Sachsenkamp 1–3,
20097 Hamburg, Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 8. Mai 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

443

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Fliesen- und Betonwerksteinarbeiten

e) UNI Hamburg, Fachbereich Chemie,
Gebäude: VG II, V. und VI. Obergeschoss,
Grindelallee 117, 20146 Hamburg

f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 32/12**

190 m^2 Wandbeläge – Steingutfliesen 15 x 15 cm auf alten Belägen, 50 m^2 Wandbeläge – Steingutfliesen auf neuen GK-Wänden, 100 m Sockelfliesen – Feinsteinzeug auf alten Belägen, 256 m Sockelfliesen – Feinsteinzeug auf neuen GK-Wänden, 260 m^2 Ausgleichsspachtelung 25 mm, 260 m^2 Bodenbeläge Feinsteinzeug 30 x 30 cm säurefest verfugt, 160 m Hohlkehlsockel und Sockelfliesen Feinsteinzeug, 7,00 m Betonwerksteinschwelle.

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn 1. Bauabschnitt: ca. Juni 2013
Beginn 2. Bauabschnitt: ca. November 2014

Ende 1. Bauabschnitt: ca. Juli 2013
Ende 2. Bauabschnitt: ca. Januar 2014

j) Entfällt

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:

vom 14. Mai 2012 bis 30. Mai 2012, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

l) Höhe des Kostenbeitrages: 17,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 32/12)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 14. Juni 2012, 10.00 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 14. Juni 2012, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 13. September 2012.

w) Beschwerdestelle:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 9. Mai 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

444

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Sonnenschutz- und Verdunklungsanlagen

e) UNI Hamburg, Fachbereich Chemie,
Gebäude: VG II, V. und VI. Obergeschoss,
Grindelallee 117, 20146 Hamburg

f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 33/12**

141 Stück Außenraffstoren 1,20 x 2,20 m in Dreiergruppen, 12 Stück Außenraffstoren 1,20 x 2,20 m in Zweiergruppen mit Zubehör, Winkelschutzblenden als Blindkästen, 220 m Taubenschutzwinkel, 5 Stück Verdunkelungsanlagen 3,55 x 2,15 m groß, alle Anlagen mit Motorantrieb.

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn 1. Bauabschnitt: ca. Januar 2013
Beginn 2. Bauabschnitt: ca. Juli 2014

Ende 1. Bauabschnitt: ca. Mai 2013
Ende 2. Bauabschnitt: ca. Oktober 2014

j) Entfällt

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:

vom 11. Mai 2012 bis 29. Mai 2012, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

l) Höhe des Kostenbeitrages: 18,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 33/12)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 13. Juni 2012, 10.00 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 13. Juni 2012, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 12. September 2012.

w) Beschwerdestelle:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 9. Mai 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

445

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Offenes Verfahren

Offenes Verfahren unter Federführung der Behörde für Schule und Berufsbildung **Nr. ÖB 002 AB 2012 „Durchführung einer Maßnahme zur modellhaften Berufsorientierung schwerbehinderter Schüler/innen im Rahmen der Initiative Inklusion“**. Die Vergabeunterlagen zur oben genannten Ausschreibung fordern Sie bitte spätestens bis zum 30. Mai 2012 per E-Mail unter SRM-V242@bsb.hamburg.de ab. Zuständig für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabestimmungen ist die Finanzbehörde, Organisation und Zentrale Dienste, Rechts- und Abgabenabteilung (Abteilung 14), Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg.

Hamburg, den 10. Mai 2012

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

446

Öffentliche Ausschreibung

Durch öffentliche Ausschreibung nach VOL/A sucht die HafenCity Universität Hamburg **Dienstleister als externe Unterstützung für das Finanzmanagement des INTERREG IVC Projekts URMA** sowie für das **Projektmanagement und der Projektkommunikation des INTERREG IVC Projekts URMA.** Eine Vergabe nach Losen ist vorgesehen. Lose: 2. Einreichungstermin ist der 6. Juni 2012. Bindefrist: 14. Juni 2012. Bewerber fordern bitte die Ausschreibungsunterlagen unter Angabe der Ausschreibungsnummer **Ö002/2012** per E-Mail ab bei: AdHOCH-Beschaffung@vw.hcu-hamburg.de

Hamburg, den 8. Mai 2012

AdHOCH

447

hsh finanzfonds AöR
Lagebericht zum 31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Geschäfts-und Rahmenbedingungen
2. Ertrags-, Vermögens,-und Finanzlage
2.1 Ertragslage
2.2 Vermögenslage
2.3 Finanzlage
2.4 Ausblick auf die Geschäftstätigkeit
3. Internes Kontroll-und Risikomanagementsystem
4. Nachtragsbericht
5. Risikobericht

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die hsh finanzfonds AöR ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg, die mit Unterzeichnung des Staatsvertrages vom 03.04.2009 und 05.04.2009 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg am 22.04.2009, einen Tag nach Austausch der Ratifizierungsurkunden, errichtet wurde. Für ihren Betrieb gilt, soweit im Staatsvertrag nicht anders bestimmt, das hamburgische Landesrecht. Träger der Anstalt sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein. Jeder der Träger hält einen Anteil von 50 Prozent am Vermögen der Anstalt. Aufgabe der Anstalt ist eine Kapitalunterstützung der HSH Nordbank AG durch die Träger zur Unterstützung der HSH Nordbank AG bei der Erfüllung der dieser obliegenden Eigenkapitalanforderungen. Die Anstalt wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen; diese sind insbesondere:

1. der Erwerb von Aktien der HSH Nordbank AG und die Verfügung über erworbene Anteile,
2. die Übernahme von Garantien bis zu einer Garantiesumme in Höhe von zehn Milliarden Euro,
3. die Aufnahme von Krediten für den Erwerb von Aktien der HSH Nordbank AG nach Nummer 1 bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von drei Milliarden Euro,
4. für den Beginn der Aufnahme der Geschäftstätigkeit die Aufnahme der dafür erforderlichen weiteren Kredite in Höhe von bis zu einer Million Euro,
5. im Fall der Inanspruchnahme aus Garantien nach Nummer 2 die Aufnahme von weiteren Krediten in Höhe von bis zu fünf vom Hundert des maximalen Garantiebetrags nach Nummer 2.

Für die Verbindlichkeiten der Anstalt haften die Träger Dritten gegenüber unbeschränkt als Gesamtschuldner, wenn und soweit Gläubiger eine Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht erlangen können (Gewährträgerhaftung). Im Innenverhältnis haften die Träger entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile am Vermögen der Anstalt. Die Träger stellen sicher, dass die Anstalt für die Dauer ihres Bestehens als Einrichtung funktionsfähig bleibt (Anstaltslast). Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

Organe der Anstalt sind die Anstaltsträgerversammlung und die Geschäftsführung. Die Anstaltsträgerversammlung setzt sich aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Freien und Hansestadt Hamburg und zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes Schleswig-Holstein zusammen.

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder werden von der Anstaltsträgerversammlung bestellt. Die Geschäftsführung trägt gemeinschaftlich die Verantwortung. Sämtliche Entscheidungen der Geschäftsführung können nur einstimmig getroffen werden. Die Entlastung der Geschäftsführung erfolgt durch die Anstaltsträgerversammlung. Gemäß der Satzung der hsh finanzfonds AöR übt die Anstalt ihr Stimmrecht in Gesellschafter- oder Hauptversammlungen von Beteiligungsgesellschaften einheitlich durch die Geschäftsführung gemäß der Weisung durch die Anstaltsträgerversammlung aus.

Die hsh finanzfonds AöR beschäftigte im Geschäftsjahr 2011 neben den Geschäftsführern durchschnittlich fünf Mitarbeiter. An die Förderbanken der Länder, die Investitionsbank Schleswig-Holstein und die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt wurden Tätigkeiten wie Rechnungswesen, Verwaltung, Personal, IT, Revision und Treasury ausgelagert, um die Anstalt möglichst effizient aufzustellen. Zudem hat die hsh finanzfonds AöR das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein mit der Wahrnehmung von Dienstleistungen im Bereich Finanzierung – insbesondere beim Kapitalmarktauftritt – und der Zinssicherung beauftragt. Darüber hinaus wurden externe Dienstleister z. B. als Treuhänder im Zusammenhang mit der Verwaltung der Garantie beauftragt.

Der Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der hsh finanzfonds AöR wurde auf unbefristete Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien frühestens zum 31.12.2013 unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

Mit Beschluss der Europäischen Kommission vom 20.09.2011 wurde das Beihilfeverfahren in Sachen HSH Nordbank AG abgeschlossen. In ihrem Beschluss kommt die Europäische Kommission zu dem Ergebnis, dass die Stützungsmaßnahmen zugunsten der HSH Nordbank AG, die in Form der Rekapitalisierung der Bank in Höhe von 3 Mrd. € sowie der Zweitverlustgarantie in Höhe von 10 Mrd. € (aktuelles Nominal: 7 Mrd. €) über die hsh finanzfonds AöR gewährt wurden, mit dem Binnenmarkt vereinbar sind. Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt der Erfüllung bestimmter Auflagen. Zu diesen Auflagen gehört u. a. eine Einmalzahlung der HSH Nordbank AG an die hsh finanzfonds AöR in Höhe von 500 Mio. €, die von der hsh finanzfonds AöR im Wege der Kapitalerhöhung in die HSH Nordbank AG einzubringen ist. Weiterhin sieht der Auflagenkatalog eine Änderung des Vertrages über die Zweitverlustgarantie in Höhe von ursprünglich 10 Mrd. € vor, wonach die Garantieprovision in Höhe von 4 % p. a. um eine zusätzliche Prämie in Höhe von 3,85 % zu ergänzen ist. Die zusätzliche Prämie kann durch die hsh finanzfonds AöR nur anteilig vereinnahmt werden, wenn und soweit es zu einer Inanspruchnahme aus der Garantie kommt. Die entsprechenden Anpassungen wurden als Änderungsvereinbarung zur Garantiedokumentation am 12.12.2011 im Garantievertrag vorgenommen.

Die hsh finanzfonds AöR übt das Einbeziehungswahlrecht nach § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB für das Jahr 2011 dergestalt aus, dass kein Konzernabschluss aufgestellt wird.

2. **Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage**

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage wurden im Jahr 2011 durch die außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungswertes an der HSH Nordbank AG sowie durch die ertragswirksame Einmalzahlung der HSH Nordbank AG wesentlich beeinflusst. Nach Berücksichtigung der Einmalzahlung in Höhe von 500 Mio. € und der Abschreibung des Beteiligungswertes in Höhe von 939 Mio. € ergibt sich ein Fehlbetrag von 218,4 Mio. €.

Die Vermögens- und Finanzlage im Geschäftsjahr sind geprägt durch die Anteile an der HSH Nordbank AG, die durch Anleihen, Schuldscheindarlehen sowie kurzfristige Refinanzierungsinstrumente finanziert wurden, sowie durch die der HSH Nordbank AG gewährte Garantie über ursprünglich 10.000,0 Mio. €. Die HSH Nordbank AG hat von ihrem Kündigungsrecht im Jahr 2011 Gebrauch gemacht und drei Teilreduzierungen in Gesamthöhe von 3.000,0 Mio. € auf nun 7.000,0 Mio. € vorgenommen. Die Garantieprovision von 4 % p. a. sowie die zusätzliche Prämie von 3,85 % beziehen sich auf die noch ausstehende Garantiesumme. Infolge der bereits erfolgten und zukünftig möglichen Teilkündigungen der Garantie durch die HSH Nordbank AG ist aufgrund der geringeren Garantieprovisionen ein weiterer Rückgang der Erträge für die hsh finanzfonds AöR zu erwarten.

Der Beteiligungswert wurde zum 31.12.2011 von 3.000,0 Mio. € auf den Anteilswert in Höhe von 2.061,0 Mio. € abgeschrieben. Die Bewertung der Anteile an der HSH Nordbank zum 31.12.2011 erfolgte auf Basis des am 18.01.2012 im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung festgelegten beizulegenden Zeitwertes von 13,05 Euro je Aktie. Hieraus resultierte zum Bilanzstichtag eine Abschreibung in Höhe von 939 Mio. €, da aufgrund der im September 2011 vereinbarten Auflagen im EU-Beihilfeverfahren eine dauerhafte Wertminderung vorliegt.

Die Geschäftsführung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, welcher der Anstaltsträgerversammlung vorgelegt wird. Zusammen mit dem Wirtschaftsplan stellt die Geschäftsführung eine mittelfristige Wirtschaftsplanung auf und legt diese der Anstaltsträgerversammlung vor. Die Planung enthält eine Erfolgs- und Finanzierungsvorschau und umfasst zusätzlich zu dem Planjahr mindestens die drei folgenden Geschäftsjahre.

Vierteljährlich berichtet die Geschäftsführung der Anstaltsträgerversammlung über die Ertragslage und die bis zum Quartalsstichtag erzielte wirtschaftliche Entwicklung der Anstalt. Sollte sich abzeichnen, dass die Erträge der Anstalt zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen, ist unverzüglich die Anstaltsträgerversammlung zu unterrichten. Sollten zur Finanzierung Haushaltsmittel der Trägerländer notwendig werden, sind hierüber die Anstaltsträgerversammlung sowie die Aufsichtsbehörde so rechtzeitig zu informieren, dass eine zeitgerechte Bereitstellung der Mittel möglich ist.

2.1 Ertragslage

Die Ertragslage wurde maßgeblich durch die Abschreibung auf den Beteiligungswert in Höhe von 939,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €), die Einmalzahlung in Höhe von 500,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) und durch die von der HSH Nordbank AG zu zahlenden Garantieprovisionen in Höhe von 314,3 Mio. € (Vj. 405,6 Mio. €) bestimmt. Die von der HSH Nordbank AG durchgeführten Kündigungen der Garantie von insgesamt 3.000,0 Mio. € erfolgten insgesamt schneller als im Wirtschaftsplan für 2011 erwartet und führten somit zu geringeren Gar-

antieprovisionen. Die Zinsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2011 auf 84,1 Mio. € (Vj. 86,6 Mio. €). Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen inkl. Personalaufwendungen betrugen im Jahr 2011 9,8 Mio. € (Vj. 12,5 Mio. €). Die Einsparungen sind im Wesentlichen auf eine geringere Inanspruchnahme von Beratungsleistungen sowie Optimierungen in der Treuhänderstruktur zurückzuführen. Die Personalaufwendungen betrugen insgesamt 0,6 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €). Die Aufwendungen inkl. der Abschreibung auf den Beteiligungswert übersteigen die Erträge erheblich, sodass ein Fehlbetrag von 218,4 Mio. € (Vj. Überschuss 306,5 Mio. €) erzielt wurde.

Im Jahr 2011 wurde die Ertragslage durch die Abschreibung des Beteiligungswertes, die Einmalzahlung und die Garantierückführung unplanmäßig beeinflusst.

2.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2011 beträgt 2.639,5 Mio. € (Vj. 3.110,6 Mio. €). Die Vermögenslage per 31.12.2011 ist auf der Aktivseite geprägt von der Beteiligung an der HSH Nordbank AG, während auf der Passivseite die Refinanzierungsmittel für die Beteiligungsposition überwiegen. Die Refinanzierung erfolgte über Fremdkapital in Form von Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Geldmarktpapieren mit festgeschriebener Verzinsung. Ein variabel verzinstes Schuldscheindarlehen lief bis zum 03.08.2011.

Unter Einbeziehung der Garantien in Höhe von 7.000,0 Mio. € ergibt sich ein Geschäftsvolumen von 9.639,5 Mio. €. Die hsh finanzfonds AöR hält Anteile an der HSH Nordbank AG mit einem Buchwert von 2.061,0 Mio. €. Aufgrund von Teilkündigungen der Garantie von ursprünglich 10.000,0 Mio. € auf 7.000,0 Mio. € reduzierten sich die offenen Forderungen aus der Garantiegewährung gegenüber der HSH Nordbank AG für das 4. Quartal 2011 um 30,6 Mio. € auf 71,6 Mio. € (Vj. 102,2 Mio. €). Ferner bestehen Forderungen gegen die HSH Nordbank AG gemäß den Auflagen der Europäischen Kommission aus dem Einmalzahlungsanspruch von 500,0 Mio. € (Vj. 0,0 €).

Guthaben bei Kreditinstituten bestehen zum Bilanzstichtag in Form von Tages- und Termingeldeinlagen von 4,6 Mio. € (Vj. 5,5 Mio. €). Zusammen mit den Sichteinlagen von 1,0 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €) ergeben sich flüssige Mittel in der Höhe von 5,6 Mio. € (Vj. 6,5 Mio. €) zum Bilanzstichtag.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Aktivseite der Bilanz beträgt 78,1 Prozent, wobei dieser fast vollständig aus der Beteiligung besteht. Dem Vermögen der Aktivseite stehen auf der Passivseite im Wesentlichen das Eigenkapital von 335 Mio. € (Vj. 553 Mio. €), bestehend aus der Gewinnrücklage von 553,5 Mio. € (Vj. 246,9 Mio. €) und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 218,4 Mio. € (Vj. Überschuss 306,5 Mio. €), sowie folgende fremdfinanzierte Mittel gegenüber:

	31.12.2011	31.12.2010
Anleihen	1.529,4 Mio. €	1.831,1 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	444,9 Mio. €	343,7 Mio. €
Sonstige Verbindlichkeiten	328,3 Mio.	€ 379,4 Mio. €

Der Eigenkapitalanteil beträgt 12,7 % (Vj. 17,8 %) und der Anteil der mittel- und langfristig aufgenommenen Kapitalmarktmittel 72,0 % (Vj. 69,9 %) an der Bilanzsumme.

Insgesamt wurde die Vermögenslage im Jahr 2011 durch die Abschreibung auf den Unternehmenswert und die Einmalzahlung maßgeblich beeinflusst.

2.3 Finanzlage

Als Anstalt öffentlichen Rechts verfügt die hsh finanzfonds AöR über Gewährträgerhaftung und Anstaltslast der Träger. Darüber hinaus ist die Finanzlage der AöR durch die Finanzierung der Eigenkapitalbeteiligung an der HSH Nordbank AG in der Höhe von ursprünglich 3.000,0 Mio. € geprägt. Die Refinanzierung der Beteiligung an der HSH Nordbank AG wurde 2009, im Jahr der Gründung der hsh finanzfonds AöR, im Wesentlichen am Geld- und Kapitalmarkt durchgeführt. Aufgrund der Liquiditätsüberschüsse konnten die Verbindlichkeiten bis zum 31.12.2011 auf 2.302,7 Mio. € (Vj. 2.554,2 Mio. €) abgebaut werden.

Hinsichtlich der Liquiditätslage werden die laufenden Zahlungen so disponiert, dass auf dem laufenden Konto bei der Deutschen Bundesbank eine tägliche freie Liquidität von mindestens 1,0 Mio. € vorgehalten wird.

Für die im Jahr 2014 auslaufende Refinanzierung über 1,5 Mrd. € wurden im Jahr 2011 erste Zinssicherungsgeschäfte in Höhe von 500 Mio. € abgeschlossen. Zum Stichtag 31.12.2011 wurden fünf Forwardswaps in Höhe von je 100 Mio. € abgeschlossen, die zusammen mit in 2014 anstehenden Transaktionen (Anleihe oder Schuldscheindarlehen in gleicher Höhe) antizipative Bewertungseinheiten bilden. Die Überprüfung der Effizienz dieser Sicherungsbeziehungen erfolgt nach der hypothetischen Derivatemethode und überprüft die Deckungsgleichheit der Zahlungsströme. Zum 31.12.2011 waren die Bewertungseinheiten zu 100 % effizient. Die Zinssicherungsgeschäfte wurden als Bewertungseinheit abgebildet und sind somit ergebnisneutral.

Insgesamt entwickelte sich die Finanzlage im Jahr 2011 planmäßig.

2.4 Ausblick auf die Geschäftstätigkeit

Die wirtschaftliche Situation der hsh finanzfonds AöR ist insgesamt abhängig von der Entwicklung der HSH Nordbank AG. Das Geschäftsjahr 2011 der HSH Nordbank AG wurde durch die Restrukturierung unter der Maßgabe der EU-Auflagen geprägt. Das Geschäftsjahr des HSH Nordbank AG-Konzerns wurde mit einem Verlust in Höhe von 263 Mio. € (Vj. Überschuss nach Anpassung 104 Mio. €) abgeschlossen. Für das Jahr 2012 und 2013 wird seitens der HSH Nordbank AG mit einer positiveren Entwicklung geplant.

Die wirtschaftliche Entwicklung der hsh finanzfonds AöR verläuft in den ersten drei Monaten des Jahres 2012 insgesamt planmäßig. Sie ist insbesondere abhängig von der Höhe der Garantie und den Wertansätzen für die Beteiligung sowie den von der HSH Nordbank AG gewählten Zeitpunkten der Garantierückführungen. Künftige Teilkündigungen der Garantie führen zu geringeren Garantieprovisionen und somit zu reduzierten Erträgen.

Die hsh finanzfonds AöR erwartet in den nächsten drei Jahren eine planmäßige Ertragsund Finanzlage, sofern es nicht zu Friktionen an den Kapital- und Finanzmärkten kommt. Mit einer Inanspruchnahme aus der Garantie wird derzeit nicht gerechnet. Für den Fall, dass die Risikovorsorge der HSH Nordbank AG weiter-

hin steigt, kann die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der erneuten Bewertung zum Halb- und Jahresabschluss 2012 der hsh finanzfonds AöR nicht ausgeschlossen werden.

Die künftige Entwicklung der Vermögenslage der hsh finanzfonfs AöR wird darüber hinaus insbesondere durch die Wertentwicklung der Beteiligung an der HSH Nordbank AG geprägt sein. Diese wird beeinflusst durch die Entwicklung des Geschäftsmodells, die Zinsentwicklung, das Rating, die Entwicklung der Risikovorsorge und der Refinanzierungsbedingungen der Bank. Das Beihilfeverfahren ist abgeschlossen. Die hieraus resultierenden Auflagen wurden in einer aktualisierten Planung der HSH Nordbank AG berücksichtigt. Aufgrund der mit Unsicherheiten behafteten Entwicklungsprognose können künftige Wertminderungen nicht ausgeschlossen werden.

Eine Gewinnerzielungsabsicht für die hsh finanzfonds AöR besteht nicht.

3. **Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem**

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen ist die hsh finanzfonds AöR gemäß § 289 Abs. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Die für ein internes Kontroll- und Risikomanagement notwendigen Instrumente wurden innerhalb des Geschäftsjahres weiter vervollständigt und in den Geschäftsbetrieb der hsh finanzfonds AöR eingeführt. Die umfängliche schriftlich fixierte Ordnung wird permanent aktualisiert. Bei allen Ausprägungen der Systeme wurde dem Zweck der hsh finanzfonds AöR besondere Rechnung getragen und ein für den Geschäftsumfang notwendiges Instrumentarium geschaffen. Im Rahmen ihres Geschäftsbetriebes hat die hsh finanzfonds AöR das Vier-Augen-Prinzip in allen wesentlichen Prozessen implementiert.

Die wesentlichen Risiken für die hsh finanzfonds AöR bestehen in der Entwicklung des Garantieportfolios und des Beteiligungsbuchwertes der HSH Nordbank AG. Für beide Risiken werden wesentliche Kennzahlen analysiert und gegenüber der Anstaltsträgerversammlung berichtet. Die Überwachung des Garantieportfolios erfolgt auf Basis von wöchentlichen und vierteljährlichen Berichten der HSH Nordbank AG sowie Analysen der Treuhänder zu wesentlichen Engagements. Zur Bewertung der Beteiligung an der HSH Nordbank AG und der Gesamteinschätzung der Bank wird regelmäßig ein externes Gutachten durch die Bank beauftragt und der hsh finanzfonds AöR zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden vierteljährlich Berichte der HSH Nordbank AG auf wertverändernde Umstände untersucht.

Bei der Auswahl möglicher Kontrahenten für Zinssicherungsgeschäfte wurden ausschließlich Institute mit Mindestrating im Investment-Grade angesprochen. Im Rahmen der Zinssicherung besteht die Vorgabe, mit einem einzelnen Kontrahenten Geschäfte, die sich auf ein maximales Sicherungsvolumen von 300 Mio. € beziehen, abzuschließen. Das Absicherungsvolumen darf insgesamt 1,5 Mrd. € (Forwardswaps und Swaptions in Form von Zinskorridoren) nicht überschreiten.

Das Rechnungswesen, die Verwaltung sowie die IT der hsh finanzfonds AöR sind an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt und das Personalwesen, das Treasury/die Liquiditätssteuerung sowie die Interne Revision an die Investitionsbank Schleswig-Holstein ausgelagert worden. Für die Durchführung des Rechnungswesens wird die Standardsoftware SAP genutzt. Die Bearbeitung erfolgt stets nach dem Vier-Augen-Prinzip. Die hsh finanzfonds AöR verfügt über eine umfangreiche schriftlich fixierte Ordnung. Insgesamt werden die bewährten und revisionsgesicherten Standards der Investitionsbank Schleswig-Holstein und der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt angewendet.

4. **Nachtragsbericht**

Mit Genehmigung der Beihilfe für die HSH Nordbank AG wurde durch die Europäische Kommission beauflagt, dass die HSH Nordbank AG eine Einmalzahlung an die hsh finanzfonds AöR in Höhe von 500 Mio. € zu leisten hat, welche diese im Wege einer Kapitalerhöhung in die HSH Nordbank AG einzubringen hat. Am 20.02.2012 wurde die Kapitalerhöhung der HSH Nordbank AG mit Eintragung in die Handelsregister (Kiel und Hamburg) abgeschlossen. Die hsh finanzfonds AöR verfügt nunmehr über 196.208.913 Aktien, was einer Anteilsquote von 65,01 % entspricht und nach Kapitalerhöhung zu einem Beteiligungswert in Höhe von 2.561 Mio. € führt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 31.12.2011 bekannt geworden sind, liegen nicht vor.

5. **Risikobericht**

Das Gesamtrisikoprofil der hsh finanzfonds AöR ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass es sich um eine Anstalt handelt, die allein zum Zwecke der Kapitalunterstützung der HSH Nordbank AG gegründet wurde (§ 4 Abs. 1 Staatsvertrag). Die wesentlichen Aktivitäten der hsh finanzfonds AöR bestehen in dem Erwerb und Halten von Aktien der HSH Nordbank AG und der damit verbundenen Refinanzierung, der Übernahme von Garantien und bei einer eventuellen Inanspruchnahme in der Aufnahme weiterer Kredite in einem beschränkten Umfang.

Neben den operativen Risiken des Geschäftsbetriebes existieren für die hsh finanzfonds AöR Adressrisiken, die aus dem Risikoprofil der HSH Nordbank AG abzuleiten sind. Risiken entstehen insbesondere aus den Schwankungen des Beteiligungswertes der HSH Nordbank AG und dessen Einfluss auf die Bilanz und die Gewinn-und-Verlust-Rechnung der hsh finanzfonds AöR sowie aus einer möglichen Inanspruchnahme der Garantie. Zur Absicherung letztgenannter Risiken aus der Garantie hat die hsh finanzfonds AöR eine Rückgarantie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein über ursprünglich 10.000,0 Mio. € erhalten, welche das Risiko für die hsh finanzfonds AöR begrenzt. Bei der Überprüfung der von der HSH Nordbank AG angemeldeten Verluste, die bis zur Ausschöpfung auf die Erstverlusttranche und damit den Selbstbehalt der HSH Nordbank AG anzurechnen sind, setzt die hsh finanzfonds AöR Treuhänder ein. Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken setzt die Anstalt Zinssicherungsgeschäfte ein, deren Umfang zuvor mit den Anstaltsträgern abgestimmt wird. Die hsh finanzfonds AöR übt ihr Stimmrecht in Gesellschafter- und Hauptversammlungen von Beteiligungsgesellschaften gemäß Weisung durch die Anstaltsträgerversammlung aus. Damit erfolgt die Einflussnahme auf die Beteiligung an der HSH Nordbank AG indirekt durch die Anstaltsträger mittels der hsh finanzfonds AöR. Das Beteiligungscontrolling wird direkt durch die Länder wahrgenommen.

hsh finanzfonds AöR, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2011

AKTIVA

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Individualsoftware	43.234,20		0
II. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.082,91		11
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.061.000.003,00		3.000.000
		2.061.049.320,11	3.000.011
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	571.555.555,56		102.222
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten	5.585.489,35		6.493
		577.141.044,91	108.715
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.264.225,00	1.865
Summe der Aktiva		**2.639.454.590,02**	**3.110.591**

hsh finanzfonds AöR, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2011

PASSIVA

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen	553.472.274,63		246.932
II. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	–218.448.511,75		306.540
		335.023.762,88	553.472
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		1.759.177,00	2.888
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	1.529.415.983,61		1.831.063
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	444.915.570,68		343.739
3. Sonstige Verbindlichkeiten	328.340.095,85		379.429
		2.302.671.650,14	2.554.231
Summe der Passiva		**2.639.454.590,02**	**3.110.591**
Eventualverbindlichkeiten			
Garantieübernahme		7.000.000.000,00	10.000.000

hsh finanzfonds AöR, Hamburg

Gewinn-und-Verlust-Rechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

			Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		124.828,26	34
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	355.819,18		212
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	261.148,29		149
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.106,06		5
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.162.155,50		12.157
		9.806.229,03	12.523
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	814.331.174,39		405.614
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 814.000.000,01 (Vj. 405.556 TEUR)			
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	939.000.000,00		0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	84.098.285,37		86.585
		–208.767.110,98	319.029
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		–218.448.511,75	306.540
9. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		**–218.448.511,75**	**306.540**

hsh finanzfonds AöR, Hamburg

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2011

		2011	2010
		EUR	EUR
1.	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	–218.448.511,75	306.540.385,34
2.	+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	939.027.106,06	5.437,55
3.	+/– Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	–1.128.423,00	2.643.950,00
4.	+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	43.127.918,16	44.804.919,84
5.	–/+ Zunahme/Abnahme Forderungen und sonstige Aktiva	–469.333.583,34	0,00
6.	+/– Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	–44.086.481,81	–45.693.300,06
7.	**= Cashflow aus laufender Geschäftigkeit**	**249.158.024,32**	**308.301.392,67**
8.	– Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	65.992,83	5.049,90
9.	**= Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**–65.992,83**	**–5.049,90**
10.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	85.000.000,00	35.000.000,00
11.	– Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	335.000.000,00	345.000.000,00
12.	**= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**–250.000.000,00**	**–310.000.000,00**
13.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe 7.+9.+12.)	–907.968,51	–1.703.657,23
14.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	6.493.457,86	8.197.115,09
15.	**= Finanzmittel am Ende der Periode**	**5.585.489,35**	**6.493.457,86**

hsh finanzfonds AöR, Hamburg
Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2011

	Gewinnrücklagen in EUR	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in EUR	Summe Eigenkapital in EUR
Eigenkapital zum 01.01.2010	0,00	246.931.889,29	246.931.889,29
Ergebnisverwendung 2009	246.931.889,29	–246.931.889,29	0,00
Jahresüberschuss 2010	0,00	306.540.385,34	306.540.385,34
Eigenkapital zum 31.12.2010	246.931.889,29	306.540.385,34	553.472.274,63
Eigenkapital zum 01.01.2011	246.931.889,29	306.540.385,34	553.472.274,63
Ergebnisverwendung 2010	306.540.385,34	–306.540.385,34	0,00
Jahresfehlbetrag 2011	0,00	–218.448.511,75	–218.448.511,75
Eigenkapital zum 31.12.2011	553.472.274,63	–218.448.511,75	335.023.762,88

hsh finanzfonds AöR
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

Angaben zur Bilanzierung

Die Bilanzierung wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches vorgenommen.

Gemäß § 13 Abs. 2 des Staatsvertrags vom 03.04.2009 und 05.04.2009 (in Kraft getreten am 22.04.2009) sind die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn-und-Verlust-Rechnung in der allgemeinen Fassung gemäß § 266 HGB wurden im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt angepasst, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern.

Zwischen der hsh finanzfonds AöR und der HSH Nordbank AG besteht gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB ein Mutter-Tochter-Verhältnis. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB eröffnet jedoch aufgrund der Weisungsgebundenheit der AöR ein Konsolidierungswahlrecht, das derart genutzt wird, dass auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet wird.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten oder im Falle einer dauerhaften Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen, wobei sich der beizulegende Wert grundsätzlich aus dem Barwert der mit dem Eigentum an dem Unternehmen verbundenen zukünftigen Nettozuflüsse an die Unternehmenseigner ergibt. Zum 31.12.2011 erfolgte die Bewertung der Anteile an der HSH Nordbank auf Basis des am 18.01.2012, im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Europäischen Kommission dienenden Sachkapitalerhöhung, festgelegten beizulegenden Zeitwertes von 13,05 Euro je Aktie. Hieraus resultierte zum Bilanzstichtag eine Abschreibung in Höhe von 939,0 Mio. €, da aufgrund der im September 2011 vereinbarten Auflagen im EU-Beihilfeverfahren eine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Der Abzinsungseffekt vom 18.01.2012 auf den 31.12.2011 in Höhe von 9,7 Mio. € wurde aufgrund der nicht dauerhaften Wertminderung unberücksichtigt gelassen.

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung und werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Bruttowert bilanziert. Die Umsatzsteuerpflicht ist hierbei von materiell untergeordneter Bedeutung.

Die unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Garantieverpflichtungen werden, da zum Bilanzstichtag eine Inanspruchnahme nicht wahrscheinlich ist, in Höhe des zwischenzeitlich verminderten Höchstbetrages der Garantie ausgewiesen.

Angaben und Erläuterungen zu Einzelpositionen der Bilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen.

AKTIVA

1. **Entwicklung des Anlagevermögens**

	Immaterielle Vermögens-gegenstände in T€	Sachanlage-vermögen in T€
Anschaffungskosten 01.01.2011	0,0	16,8
• Zugänge	47,1	18,8
• Abgänge	0,0	0,0
• Abschreibungen kumuliert	3,9	29,5
Restbuchwert 31.12.2011	43,2	6,1
Anschaffungskosten kumuliert	47,1	35,6
Abschreibungen des Geschäftsjahres	3,9	23,2

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen sind 2011 nicht zu verzeichnen.

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens in T€
Anschaffungskosten 01.01.2011	3.000.000,0
• Zugänge	0,0
• Abgänge	0,0
• Abschreibungen kumuliert	939.000,0
Restbuchwert 31.12.2011	2.061.000,0
Anschaffungskosten kumuliert	3.000.000,0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	939.000,0

Unter der Position Finanzanlagen werden die Anteile der Anstalt an der HSH Nordbank AG, Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg, und Martensdamm 6, 24103 Kiel, in Höhe von 2.061.000,0 T€ (Vj. 3.000.000,0 T€) ausgewiesen. Diese entsprechen zum 31.12.2011 unverändert einer Anteilsquote an der HSH Nordbank AG von 59,92 %. Das Eigenkapital der HSH Nordbank AG (Konzern) beträgt laut aufgestelltem und testiertem Abschluss 2011 4.825,0 Mio. € (Vj. 5.094,0 Mio. €), das Konzernjahresergebnis -263 Mio. € (Vj. 104 Mio. €).

2. **Umlaufvermögen**

Hier werden noch ausstehende Forderungen aus der Garantieübernahme und aus der den EU-Auflagen geschuldeten Einmalzahlung gegenüber der HSH Nordbank AG in Höhe von insgesamt 571.555,6 T€ (Vj. 102.222,2 T€) sowie Forderungen aus Tagesgeldanlagen von 4.550,1 T€ (Vj. 5.450,2 T€) ausgewiesen. Außerdem werden die auf dem Girokonto bei der Deutschen Bundesbank gehaltenen Mittel in Höhe von 1.035,4 T€ (Vj. 1.043,3 T€) gezeigt. Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3. **Rechnungsabgrenzungsposten**

Diese Position weist das Disagio aus einer begebenen Anleihe in Höhe von 1.264,0 T€ (Vj. 1.864,8 T€) und sonstige in Höhe von 0,2 T€ (Vj. 0,0 T€) aus.

PASSIVA

4. **Eigenkapital**

Anteilseigner und Anstaltsträger sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein. Gemäß Staatsvertrag vom 03.04.2009 und 05.04.2009 (in Kraft getreten am 22.04.2009) wurde die Anstalt ohne Eigenkapital gegründet. Der Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2010 in Höhe von 306.540,4 T€ wurde gemäß dem Beschluss der Anstaltsträgerversammlung vom 21.04.2011 den anderen Gewinnrücklagen gutgeschrieben.

5. **Rückstellungen**

Es wurden sonstige Rückstellungen gebildet für ausstehende Rechnungen für:

– Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Höhe von 1.604,2 T€ (Vj. 2.761,2 T€),
– Kosten in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss in Höhe von 90,4 T€ (Vj. 106,5 T€), die sich aus 51,7 T€ (Vj. 76,5 T€) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten, 8,7 T€ (Vj. 0,0 T€) Kosten für Dienstleistungen und 30 T€ (Vj. 30 T€) Kosten für die Aufbewahrung von Unterlagen zusammensetzen,
– ausstehende Gehaltszahlungen von 47,1 T€ (Vj. 19,9 T€) sowie
– sonstige Rückstellungen in Höhe von 17,5 T€ (Vj. 0,0 T€).

6. **Verbindlichkeiten**

Der Staatsvertrag zur Errichtung der hsh finanzfonds AöR zwischen den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein sichert sämtliche gegenüber der HSH Nordbank AG bestehen den Verbindlichkeiten durch Garantien und alle anderen Verbindlichkeiten durch die Gewährträgerhaftung der Länder.

aus Anleihen	31.12.2011	31.12.2010
mit einer Restlaufzeit	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	29.416,0	331.063,2
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.500.000,0	1.500.000,0
• mehr als fünf Jahre	0,0	0,0

gegenüber Kreditinstituten	31.12.2011	31.12.2010
mit einer Restlaufzeit	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	364.915,6	39.738,9
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0	274.000,0
• mehr als fünf Jahre	80.000,0	30.000,0

Sonstige	31.12.2011	31.12.2010
mit einer Restlaufzeit	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	8.340,1	8.429,0
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0	1.000,0
• mehr als fünf Jahre	320.000,0	370.000,0

7. **Eventualverbindlichkeiten**

   Die Eventualverbindlichkeiten resultieren vollständig aus der Garantieübernahme gegenüber der HSH Nordbank AG. Sie wurden im Geschäftsjahr 2011 in drei Schritten (mit Wirkung zum 09.03.2011, 08.06.2011 sowie 06.09.2011) um jeweils 1.000.000,0 T€ auf 7.000.000,0 T€ vermindert. Zum 31.12.2011 lassen die von der hsh finanzfonds AöR verwendeten Indikatoren (Inanspruchnahme des Selbstbehalts der HSH Nordbank AG, Wertberichtigungen der HSH Nordbank AG, Ziehungswahrscheinlichkeit, wirtschaftliche Entwicklung der Bank und die eigenen Analysen) keinen Hinweis auf eine drohende Inanspruchnahme aus der Garantie erkennen.

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2011.

1. **Personalaufwand**

   Der Personalaufwand betrug 2011 insgesamt 617,0 T€ (Vj. 360,9 T€). Er untergliedert sich in Gehaltszahlungen in Höhe von 355,8 T€ (Vj. 211,8 T€) und Sozialabgaben von insgesamt 261,2 T€ (Vj. 149,1 T€).

2. **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

   Neben den planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von 23,2 T€ (Vj. 5,4 T€) wird in dieser Position die Abschreibung auf immaterielle Wirtschaftsgüter in Höhe von 3,9 T€ (Vj. 0,0 T€) ausgewiesen.

3. **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

   Diese Aufwendungen von insgesamt 9.162,2 T€ (Vj. 12.157,1 T€) werden insbesondere durch die von der hsh finanzfonds AöR ausgelagerten Dienstleistungen bestimmt. Die größten Posten sind Beratungskosten von 6.021,0 T€ (Vj. 6.549,8 T€) und die Kosten für Dienstleistungen der Treuhänder von 2.560,1 T€ (Vj. 3.119.5 T€).

4. **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

   Größter Posten hier sind die Provisionserträge in Höhe von 814.000,0 T€ (Vj. 405.555,6 T€). Sie setzen sich aus einer Einmalzahlung in Höhe von 500.000,0 T€, die aufgrund von durch die Europäische Union gegenüber der HSH Nordbank verhängten Auflagen geleistet wurde, sowie aus Erträgen aus der Garantieübernahme gegenüber der HSH Nordbank AG zusammen. Die Höhe dieser von der HSH Nordbank AG zu tragenden Garantiegebühr wird durch die im Garantievertrag vom 02.06.2009 zwischen der HSH Nordbank AG und der hsh finanzfonds AöR in § 3 (Garantiegebühr) festgelegten Regelungen bestimmt.

5. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

   Es werden Zinsaufwendungen in Höhe von 84.098,3 T€ (Vj. 86.584,4 T€) ausgewiesen.

6. **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens**

   Die Abschreibung auf die Anteile an der HSH Nordbank von 939.000,0 T€ (Vj. 0,0 €) wird in dieser Position ausgewiesen.

7. **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

   Im Geschäftsjahr 2011 wurde ein Jahresfehlbetrag von 218.448,5 T€ (Vj. Jahresüberschuss 306.540,3 T€) erwirtschaftet.

Sonstige Angaben

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um die Garantie gegenüber der HSH Nordbank AG, die durch die Eigner, die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein, jeweils zur Hälfte garantiert wird.

1. **Abschlussprüferhonorar**

   Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden Honorarzahlungen von insgesamt 64,2 T€ (Vj. 54 T€) aufwandswirksam erfasst und Erträge aus der Auflösung von nicht verbrauchten Rückstellungen in Höhe von 8,2 T€ (Vj. 0,0 T€) vereinnahmt. Davon entfallen 20,7 T€

(Vj. 51 T€) auf Abschlussprüfungsleistungen und 35,3 T€ (Vj. 3 T€) auf andere Bestätigungsleistungen.

2. **Zinssicherung**

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden fünf Forwardswaps in Höhe von je 100 Mio. € abgeschlossen, die in einem sachlichen Zusammenhang mit im Jahr 2014 zu erfolgenden Anschlussfinanzierungen stehen und daher antizipative Bewertungseinheiten bilden. Die Überprüfung der Effizienz dieser Sicherungsbeziehungen erfolgt nach der hypothetischen Derivatemethode und überprüft die Deckungsgleichheit der Zahlungsströme. Zum 31.12.2011 waren die Bewertungseinheiten zu 100 % effizient.

3. **Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt**

Die hsh finanzfonds AöR beschäftigte im Jahresdurchschnitt fünf Mitarbeiter (Vj. drei Mitarbeiter).

4. **Organe und Ausschüsse**

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 108,0 T€ (Vj. 108,0 T€). Diese Vergütung ist erfolgsunabhängig. Es wurden weder erfolgsabhängige Anteile noch solche mit langfristiger Anreizwirkung gezahlt. Zahlungen an die Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung erfolgten 2011 nicht. Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Anstaltsträgerversammlung nicht gewährt worden.

5. **Nahestehende Personen und Unternehmen**

Mit Beschluss der Europäischen Kommission vom 20.09.2011 wurde das Beihilfeverfahren in Sachen HSH Nordbank AG abgeschlossen. In ihrem Beschluss kommt die Europäische Kommission zu dem Ergebnis, dass die Stützungsmaßnahmen zugunsten der HSH Nordbank AG mit dem Binnenmarkt vereinbar sind. Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt der Erfüllung bestimmter Auflagen.

Zu diesen Auflagen gehört eine Einmalzahlung der HSH Nordbank AG an die hsh finanzfonds AöR in Höhe von 500 Mio. €, die von der hsh finanzfonds AöR im Wege der Kapitalerhöhung in die HSH Nordbank AG einzubringen ist. Dieser Prozess ist mit Eintragung der Kapitalerhöhung in die Handelsregister der HSH Nordbank AG am 20.02.2012 abgeschlossen. Weiterhin sieht der Auflagenkatalog eine Änderung des Vertrages über die Zweitverlustgarantie in Höhe von ursprünglich 10 Mrd. € vor, wonach die Garantieprovision in Höhe von 4 % p. a. um eine zusätzliche Prämie in Höhe von 3,85 % zu ergänzen ist. Die zusätzliche Prämie kann durch die hsh finanzfonds AöR nur anteilig vereinnahmt werden, wenn und soweit es zu einer Inanspruchnahme aus der Garantie kommt.

Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung vom 01.01. bis 31.12.2011

Als Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg:

Dr. Rainer Klemmt-Nissen
Geschäftsführer
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Andreas Bolenz
Vorsitzender (ab 01.01.2012)
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Dauerhaft bestellter Vertreter:

Dr. Jörg Arzt-Mergemeier
Regierungsdirektor
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Als Vertreter des Landes Schleswig-Holstein:

Vorsitzender (ab 01.01.2011 bis 31.12.2011)
Erhard Wollny
Ministerialrat
Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Lutz Koopmann
Vorstandsvorsitzender im Ruhestand
Investitionsbank Schleswig-Holstein

Stellvertreter für Erhard Wollny:

Peter Däuber
Regierungsdirektor
Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Stellvertreter für Lutz Koopmann (bis 15.03.2011):

Dr. Klaus Rave
Vorstand im Ruhestand
Investitionsbank Schleswig-Holstein

Stellvertreter für Lutz Koopmann (ab 15.03.2011):

Erk Westermann-Lammers
Vorstandsvorsitzender
Investitionsbank Schleswig-Holstein

Geschäftsleitung

Ralf Sommer
Dr. Karl-Hermann Witte

Staatsaufsicht

Freie und Hansestadt Hamburg
Land Schleswig-Holstein

Erklärung

nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Die gesetzlichen Vertreter der hsh finanzfonds AöR versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 der hsh finanzfonds AöR ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der hsh finanzfonds AöR vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der hsh finanzfonds AöR so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der hsh finanzfonds AöR beschrieben sind.

Hamburg, den 12. April 2012

gez. Sommer	gez. Witte
Geschäftsführer	Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der hsh finanzfonds AöR, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Staatsvertrages vom 3. und 5. April 2009 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg, welcher am 22. April 2009 in Kraft getreten ist, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Staatsvertrages vom 3. und 5. April 2009 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg, welcher am 22. April 2009 in Kraft getreten ist, und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 13. April 2012

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Nissen-Schmidt	gez. Meyer
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

Bericht der Anstaltsträgerversammlung

Die Anstaltsträgerversammlung hat sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der hsh finanzfonds AöR informiert, die Handlungen der Geschäftsführung überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ist durch die WP-Gesellschaft Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Anstaltsträgerversammlung hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht genehmigt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Hamburg, 26. April 2012

Der Vorsitzende der Anstaltsträgerversammlung

gez. Bolenz
(Leitender Regierungsdirektor) 448

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2032-12

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung
DESY C2032-12,
Angebotstermin 7. Juni 2012, 13.00 Uhr“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Fertigung und Lieferung von 2 Mirrors for PETRA III P02.2.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

Lose 1: 1 Stück Plane Mirror M1 PETRAIII P02.2

Lose 2: 1 Stück Plane Mirror M2 PETRAIII P02.2

f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:**
entfällt

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

Lieferung innerhalb von 28 Wochen nach Vertragsabschluss.

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **23. Mai 2012** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **7. Juni 2012**

Ablauf der Bindefrist: **16. Juli 2012**

j) **Geforderte Sicherheiten:**

Beträgt die Gesamtssumme des Auftrages 50.000,– Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Gesamtsumme für die Dauer der Gewährleistung einbehalten.

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

– Referenzen (Adressen) über bereits erbrachte Leistungen der geforderten Art mit Nennung des Auftraggebers.
– Projektplan.

m) **Vervielfältigungskosten:** entfällt

n) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 8. Mai 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

449

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2033-12

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung
DESY C2033-12,
Angebotstermin 6. Juni 2012“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Lieferung von 1 Stück Head nach DESY Spezifikation vom 07.05.2012 und DESY-Zeichnungen # CTA- PT-03-1.012, # CTA-PT-03-1.008/9/10/11, # CTA-PT-03-2.0xx.

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Leistungsort: CTA-Prototyp Gelände, Magnusstraße 10, 12489 Berlin

e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** entfällt

f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:** entfällt

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

schnellst möglich

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Dietsch/Frau Grantz
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **22. Mai 2012** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **6. Juni 2012**

Ablauf der Bindefrist: **13. Juli 2012**

j) **Geforderte Sicherheiten:**

Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,– Euro +MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Gesamtsumme für die Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche einbehalten. Eine Ablösung durch Bürgschaft ist möglich.

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Fertigungsplanung gemäß technischer Spezifikation Punkt 3.5 vom 7. Mai 2012.
- Nachweis über die Qualifizierung von Schweißverfahren nach DIN EN 1090.
- Inspektionsplan gemäß technischer Spezifikation Punkt 3.7 vom 7. Mai 2012.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) **Vervielfältigungskosten:** entfällt

n) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 8. Mai 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 450

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).